



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0300/2012

9.10.2012

ZWEITER BERICHT

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010
(C7-0278/2011 – 2011/2217(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatterin: Monica Luisa Macovei

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	13
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	17

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010 (C7-0278/2011 – 2011/2217(DEC))

Das Europäische Parlament,

- billigt die endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010;
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2010 der Europäischen Umweltagentur, zusammen mit den Antworten der Agentur¹,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 (06083/2012 – C7-0051/2012),
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 10. Mai 2012² betreffend den Aufschub des Entlastungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie in Kenntnis der Antworten des Geschäftsführenden Direktors der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit,
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften³, insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates vom 7. Mai 1990 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes⁴, insbesondere auf Artikel 13,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz⁵, insbesondere auf Artikel 13,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁶, insbesondere auf Artikel 94,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung und den gemeinsamen Ansatz, die das

¹ ABl. C 366 vom 15.12.2011, S. 57.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0172.

³ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S.1.

⁴ ABl. L 120 vom 11.5.1990, S.1.

⁵ ABl. L 126 vom 21.5.2009, S.13.

⁶ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S.72.

Europäische Parlament, der Rat und die Kommission im Juni 2012 im Anschluss an die Arbeiten der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den dezentralen Agenturen angenommen haben, und insbesondere die Abschnitte betreffend Verwaltung, Arbeitsweise, Programmplanung, Rechenschaftspflicht und Transparenz,

- gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0300/2012),
1. lehnt es ab, der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2010 zu erteilen;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und die als integraler Bestandteil dazugehörige Entschließung der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010 (C7-0278/2011 – 2011/2217(DEC))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2010 der Europäischen Umweltagentur, zusammen mit den Antworten der Agentur¹,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 (06083/2012 – C7-0051/2012),
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 10. Mai 2012² betreffend den Aufschub des Entlastungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie in Kenntnis der Antworten des Geschäftsführenden Direktors der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit,
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften³, insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates vom 7. Mai 1990 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes⁴, insbesondere auf Artikel 13,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz⁵, insbesondere auf Artikel 13,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁶, insbesondere auf Artikel 94,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung und den gemeinsamen Ansatz, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission im Juni 2012 im Anschluss an die

¹ ABl. C 366 vom 15.12.2011, S. 57.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0172.

³ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S.1.

⁴ ABl. L 120 vom 11.5.1990, S.1.

⁵ ABl. L 126 vom 21.5.2009, S.13.

⁶ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S.72.

Arbeiten der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den dezentralen Agenturen angenommen haben, und insbesondere die Abschnitte betreffend Verwaltung, Arbeitsweise, Programmplanung, Rechenschaftspflicht und Transparenz,

- gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0300/2012),
1. billigt die endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil seines Beschlusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010 sind (C7-0278/2011 – 2011/2217(DEC))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2010 der Europäischen Umweltagentur, zusammen mit den Antworten der Agentur¹,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 (06083/2012 – C7-0051/2012),
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 10. Mai 2012² betreffend den Aufschub des Entlastungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie in Kenntnis der Antworten des Geschäftsführenden Direktors der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit,
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften³, insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates vom 7. Mai 1990 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes⁴, insbesondere auf Artikel 13,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz⁵, insbesondere auf Artikel 13,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁶, insbesondere auf Artikel 94,

¹ ABl. C 366 vom 15.12.2011, S. 57.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0172.

³ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S.1.

⁴ ABl. L 120 vom 11.5.1990, S.1.

⁵ ABl. L 126 vom 21.5.2009, S.13.

⁶ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S.72.

- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung und den gemeinsamen Ansatz, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission im Juni 2012 im Anschluss an die Arbeiten der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den dezentralen Agenturen angenommen haben, und insbesondere die Abschnitte betreffend Verwaltung, Arbeitsweise, Programmplanung, Rechenschaftspflicht und Transparenz,
 - gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0300/2012),
- A. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament am 10. Mai 2012 seinen Beschluss über die Entlastung und die endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Umweltagentur (die Agentur) für das Haushaltsjahr 2010 vertagt hat;
- B. in der Erwägung, dass die Agentur der Entlastungsbehörde mit Schreiben vom 24. Mai, 15. Juni und 3. Juli 2012 geantwortet hat; in der Erwägung, dass der Verwaltungsrat der Agentur mit Schreiben vom 6. Juni 2012 der Entlastungsbehörde Informationen über die Maßnahmen vorgelegt hat, die infolge der Vertagung der Entlastung 2010 ergriffen wurden;
- C. in der Erwägung, dass die Entlastung ein wertvolles Instrument des Europäischen Parlaments ist, um die ordnungsgemäße Verausgabung der Zuschüsse der Union auf der Grundlage von Fakten und inhaltlichen Argumenten zu bewerten; in diesem Kontext unter Verweis auf die geltenden Vorschriften, d. h. das Statut für die Beamten und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, die Haushaltsordnung für die Europäischen Gemeinschaften, die Gründungsverordnung der Agentur und die von der Agentur beschlossenen spezifischen Maßnahmen und Verfahren;
1. schätzt seit je her die professionelle, zuverlässige und unabhängige Übermittlung von Informationen seitens der Agentur an alle Institutionen, die Mitgliedstaaten und die für die Politikgestaltung zuständigen Organe der Union und erwartet diese Professionalität auch künftig;
 2. weist auf Ziffer 16 des gemeinsamen Ansatzes hin, der der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission in Bezug auf die dezentralen Einrichtungen als Anhang beigefügt ist; erwartet – unbeschadet der Unabhängigkeit dieser Einrichtungen – ein offenes und transparentes Auswahlverfahren im Hinblick auf die Benennung des Exekutivdirektors im Juni 2013, bei dem eine strenge Bewertung der Bewerber und ein hohes Maß an Unabhängigkeit gewährleistet sind; schlägt daher vor, eine Anhörung der Bewerber vor den zuständigen Ausschüssen des Parlaments zum Bestandteil des Benennungsverfahrens für das Amt des Exekutivdirektors zu machen;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

3. erinnert daran, dass die Fassade des Gebäudes während eines Zeitraums von fünf Monaten (22. Mai 2010 bis Oktober 2010) mit einer grünen Abdeckung verhüllt war, die

294 641 EUR kostete und dass diesbezüglich kein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt wurde;

4. erinnert daran, dass zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der grünen Abdeckung der Fassade die Haushaltslinie „2140 – Herrichtung der Diensträume“ durch eine Mittelübertragung in Höhe von 180 872 EUR aus der Haushaltslinie „2100 – Miete“ aufgestockt wurde;
5. fordert daher die Agentur auf, klare interne Vorschriften für die Anwendung von Artikel 126 Absatz 1 Buchstabe b der Durchführungsbestimmungen der Haushaltsordnung festzulegen; stellt fest, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Ex-ante-Kontrollen im Hinblick auf außergewöhnliche Ausgaben durchzuführen;
6. fordert Klarstellungen über die Beziehungen und die Aufträge der Agentur, die an Ace&Ace, einer dänischen Videoproduktionsfirma mit Sitz in Kopenhagen, für mindestens sieben Engagements vergeben wurden, ohne dass ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurde; stellt fest, dass die Aufträge einen Wert von etwa 370 000 EUR hatten und dass fünf Aufträge im Wege der Unterauftragsvergabe an eine andere Firma, N1Creative, ein Unternehmen mit Sitz in London, vergeben wurden; fordert eine weitere Klarstellung über das öffentliche Ausschreibungsverfahren EEA/COM/10/001 – Los 5, mit einer Haushaltsobergrenze von 1 000 000 EUR und Bedingungen, die nur von Ace&Ace erfüllt werden konnten; stellt fest, dass der Zuschlag für den Auftrag über besagte 1 000 000 EUR an diese Firma erteilt wurde; fordert OLAF auf, eine Verwaltungsuntersuchung dieses Falles durchzuführen;
7. erinnert daran, dass die Agentur im Dezember 2011 einen Rahmendienstleistungsvertrag im Bereich Medienüberwachung für einen Zeitraum von 48 Monaten im Gesamtwert von 250 000 EUR vergeben hat; stellt fest, dass sie 2005 einen vergleichbaren Vertrag für einen Zeitraum von drei Jahren mit einer geschätzten jährlichen Mittelausstattung von 35 000 EUR vergeben hat; stellt fest, dass die von der Agentur gesetzte finanzielle Obergrenze für Medienüberwachung 2011 im Vergleich zu 2005 um 78 % angestiegen ist;
8. ist der festen Überzeugung, dass die notwendigen Schritte unternommen werden müssen, sollten Fälle verzeichnet werden, in denen die geltenden Vorschriften nicht eingehalten werden; ist der Auffassung, dass die Agentur in solchen Fällen ein Aktionsprogramm aufstellen muss, das auf die Behebung der Mängel abzielt und dessen Umsetzung vom Europäischen Parlament überwacht werden sollte, wobei das Europäische Parlament oder der europäische Gesetzgeber diese Probleme durch eine Änderung der bestehenden Vorschriften und Regelungen zwecks Ausmerzung möglicher Gesetzeslücken angehen müssen;

Personal

9. nimmt zur Kenntnis, dass 12 Gastwissenschaftler in den Räumen der Agentur tätig waren, ohne dass für 11 dieser Wissenschaftler deren Lebensläufe oder zumindest Angaben zu deren Bildungsweg und beruflicher Laufbahn veröffentlicht worden wären; nimmt die Erklärung des Verwaltungsrats zur Kenntnis, dass die Vorschriften für die Auswahl und das Verhalten von Gastwissenschaftlern verschärft werden sollen, um mehr Klarheit und Transparenz zu gewährleisten, und dass die derzeitige Strategie der Agentur im Hinblick

auf Gastwissenschaftler überarbeitet wird;

10. erinnert daran, dass die Exekutivdirektorin der Agentur bis April 2011 Treuhänderin und Mitglied des internationalen Beirats von Earthwatch war; bedauert, dass die Exekutivdirektorin widersprüchliche Auskünfte über ihr Verhältnis zu Earthwatch gegeben hat und stellt fest, dass dieses unklare Verhältnis zwischen der Agentur und der nichtstaatlichen Organisation Fragen aufwirft:
 - Earthwatch führte die Exekutivdirektorin in den Jahresberichten 2009 und 2010 als Mitglied des internationalen Verwaltungsrats;
 - in ihrem Schreiben vom 22. Februar 2012 erwähnte die Exekutivdirektorin ihre Mitgliedschaft im Beirat von Earthwatch ab März 2010;
 - in einem anderen, von der Agentur im Mai 2012 verteilten Dokument heißt es, die Exekutivdirektorin sei im Juni 2010 in den internationalen Beirat aufgenommen worden, habe aber erst ab Oktober 2010 eine aktive Rolle wahrgenommen;
 - in ihrem Schreiben vom 3. März 2012 hat die Exekutivdirektorin angegeben, dass Earthwatch ihr angeboten habe, Treuhänderin und Mitglied des internationalen Beirats von Earthwatch zu werden;
11. ist ernsthaft besorgt über die Tatsache, dass im Jahr 2010 29 Bedienstete der Agentur, einschließlich der Exekutivdirektorin, und während diese noch für Earthwatch tätig war, Forschungsreisen mit einer Dauer von bis zu zehn Tagen zu verschiedenen Projekten zur biologischen Vielfalt in der Karibik und im Mittelmeerraum unternahmen, die von Earthwatch organisiert wurden und für die die nichtstaatliche Organisation von der Agentur der Exekutivdirektorin der Agentur zufolge insgesamt 33 791,28 EUR erhalten hat; ist der Ansicht, dass für diese Art von Ausgaben künftig eine Ex-ante-Genehmigung des Verwaltungsrats auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich sein sollte;
12. nimmt den Beschluss des Verwaltungsrats zur Kenntnis, Ex-ante-Überprüfungen hinsichtlich der Mitgliedschaft des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin in externen Vorstandsgremien sowie der Fortbildungspolitik der Agentur durchzuführen;
13. weist erneut darauf hin, dass das Worldwatch-Institut Europa die Räumlichkeiten der Agentur für sich nutzte, ohne Nutzungsgebühren an die Agentur zu entrichten, demnach also Räumlichkeiten nutzte, die über den Haushalt der Union finanziert werden; bedauert, dass die Exekutivdirektorin hierzu widersprüchliche Erklärungen abgegeben hat und die entsprechenden Dokumente voneinander abweichende Fakten enthalten:
 - in ihrem Schreiben vom 11. April 2012 erklärte die Exekutivdirektorin, es seien unverzüglich Maßnahmen ergriffen worden, als die EUA davon Kenntnis erhielt, dass das Worldwatch-Institut Europa auf seiner Website mitgeteilt hatte, in den Räumlichkeiten der Agentur sei ein Europa-Büro eröffnet worden;
 - aus dem Gründungsrechtsakt des Worldwatch-Instituts Europa geht hervor, dass es am 5. November 2010 in den Räumlichkeiten der Agentur gegründet wurde;

– die Eröffnung des Worldwatch-Instituts Europa am 25. Februar 2011 fand in den Räumlichkeiten der Agentur statt und die Exekutivdirektorin fungierte als Gastrednerin, wie der Website des Worldwatch-Instituts Europa zu entnehmen war;

14. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur im Einklang mit den Empfehlungen des Europäischen Bürgerbeauftragten einen aktualisierten Strategie- und Aktionsplan zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorbereitet hat; fordert die Agentur auf, den Entwurf zu veröffentlichen und eine Debatte über den Strategie- und Aktionsplan zu fördern, bevor er dem Verwaltungsrat unterbreitet wird;
15. stellt fest, dass die Lebensläufe der Führungskräfte und der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats auf die Website der Agentur gestellt wurden; stellt ferner fest, dass auch die Interessenerklärungen der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats veröffentlicht wurden; betont, dass im Widerspruch zu der Erklärung der Agentur in ihrem Schreiben vom 15. Juni 2012 sich derzeit kein einziger Lebenslauf eines Mitglieds der Verwaltungsrats auf der Website der Agentur befindet, und stellt fest, dass nur ein Link zu deren jeweiliger Organisation zur Verfügung steht; fordert die Agentur auf, im Sinne der Förderung der Transparenz, d. h. zur Vermeidung und Bekämpfung von Interessenkonflikten, auf ihrer Website die Interessenerklärungen und Lebensläufe der Experten, der künftigen Gastwissenschaftler und der Mitglieder des Verwaltungsrats zu veröffentlichen; vertritt die Auffassung, dass es derartige Maßnahmen der Entlastungsbehörde und der Öffentlichkeit ermöglichen würden, Qualifikationen einzusehen und potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen;
16. erwartet, Informationen über laufende administrative Untersuchungen im Zusammenhang mit der Agentur zu erhalten;
17. weist darauf hin, dass der zuständige Ausschuss in engem Kontakt mit der Agentur steht, indem er die Exekutivdirektorin mindestens einmal pro Jahr zu einem Meinungsaustausch einlädt, unter seinen Mitgliedern eine Kontaktperson benannt hat und die Agentur regelmäßig besucht; weist darauf hin, dass der bisher letzte Besuch im September 2011 stattfand.
18. betont, dass die Agentur adäquate Kontakte zu interessierten Parteien knüpfen und mit Interessenvertretern wie externen Organisationen zusammenarbeiten muss; stellt fest, dass für diese Tätigkeiten nicht die entsprechenden Maßnahmen und Vorschriften existieren, um ein mögliches Reputationsrisiko auszuschließen; begrüßt daher die Zusage des Verwaltungsrates und der Exekutivdirektorin, geeignete Schritte zu unternehmen, um diese Risiken unverzüglich auszuräumen;
19. begrüßt generell die Einigung auf eine Gemeinsame Erklärung und einen gemeinsamen Ansatz des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission in Bezug auf die dezentralen Einrichtungen; weist darauf hin, dass bestimmte Elemente, die für die Entlastung von Bedeutung sind, darin angegangen und aufgegriffen wurden; ist der Ansicht, dass der Fahrplan für die Weiterverfolgung des gemeinsamen Ansatzes diesen Aspekten gebührend Rechnung getragen wird;

Ausführung

20. hat Kenntnis davon, dass sich die Agentur derzeit einer regelmäßigen externen Bewertung unterzieht, deren Ergebnisse 2013 der Entlastungsbehörde übermittelt werden sollten; nimmt die Erklärung des Verwaltungsrats zur Kenntnis, wonach die internen Verfahren der Agentur ebenfalls Bestandteil der Bewertung sein werden;

o

o o

21. verweist, was weitere horizontale Bemerkungen zum Entlastungsbeschluss betrifft, auf seine EntschlieÙung vom 10. Mai 2012 zu Leistung, Finanzmanagement und Kontrolle der dezentralen Einrichtungen.

20.9.2012

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Haushaltskontrollausschuss

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2010
(C7-0278/2011 – 2011/2217(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Jutta Haug

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. schätzt seit je her die professionelle, zuverlässige und unabhängige Übermittlung von Informationen seitens der Europäischen Umweltagentur (EUA) und ihrer Exekutivdirektorin an alle EU-Institutionen, die EU-Mitgliedstaaten und die für die Politikgestaltung zuständigen Organe und erwartet diese Professionalität auch künftig;
2. stellt erneut fest, dass die EUA 2010 und im Anschluss an die vom Europäischen Parlament in früheren Entlastungsberichten erhobenen Forderungen, ihre Kommunikation mit den Bürgern und den Medien zu verbessern, besonderen Nachdruck auf die globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) und das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt legte, zum Beispiel durch das Projekt Grüne Fassade, die Plattform „Eye on Earth“ und den Bericht „Die Umwelt in Europa – Zustand und Aussichten 2010“ (SOER), und damit die Zuschüsse der Union so einsetzte, wie es vom Gesetzgeber der Union und der europäischen Haushaltsbehörde beabsichtigt war;
3. erachtet die Entlastung in diesem Zusammenhang als wertvolles Instrument des Europäischen Parlaments, um die ordnungsgemäße Verausgabung der EU-Zuschüsse auf der Grundlage von Fakten und inhaltlichen Argumenten zu bewerten; verweist in diesem Kontext auf die geltenden Vorschriften, z. B. das Statut für die Beamten und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, die Haushaltsordnung für die Europäischen Gemeinschaften, die Gründungsverordnung der entsprechenden Agentur und die von der EUA beschlossenen

spezifischen Maßnahmen und Verfahren;

4. ist der festen Überzeugung, dass die notwendigen Schritte unternommen werden müssen, sollten Fälle verzeichnet werden, in denen die geltenden Vorschriften nicht eingehalten werden; ist der Auffassung, dass die EUA in solchen Fällen ein Aktionsprogramm aufstellen muss, das auf die Behebung der Mängel abzielt und dessen Umsetzung vom Europäischen Parlament überwacht werden sollte, wobei das Europäische Parlament oder der europäische Gesetzgeber diese Probleme durch eine Änderung der bestehenden Vorschriften und Regelungen zwecks Ausmerzung möglicher Gesetzeslücken angehen müssen;
5. vermerkt mit Interesse den ausführlichen und detaillierten Schriftwechsel zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen der EUA, z. B. dem Verwaltungsrat und der Exekutivdirektorin, und der Berichtstatterin des Haushaltskontrollausschusses vor und nach dem Beschluss des Plenums, die Erteilung der Entlastung aufzuschieben;
6. bekräftigt allerdings, dass der Europäische Rechnungshof zum Jahresabschluss der EUA für 2010 keine besonderen Bemerkungen abgab und ihn somit als zuverlässig, rechtmäßig und ordnungsgemäß betrachtet;
7. weist darauf hin, dass der zuständige Ausschuss in engem Kontakt mit der EUA steht, indem er die Exekutivdirektorin mindestens einmal pro Jahr zu einem Meinungsaustausch einlädt, unter seinen Mitgliedern eine Kontaktperson benannt hat und die EUA regelmäßig besucht; weist darauf hin, dass der bisher letzte Besuch im September 2011 stattfand;
8. hat in diesem Zusammenhang auch wiederholt gefordert, dass die EUA ihre Bemühungen um eine Weiterentwicklung ihrer Kommunikationsmethoden fortsetzt, um zu erreichen, dass in den Medien mehr über ihre Ergebnisse in Bezug auf wesentliche Umweltaspekte berichtet wird; ermutigt die EUA, weitere innovative Kommunikationstechniken zu entwickeln, um die öffentliche Debatte zu befördern; weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat die EUA seit langem bei ihren Bemühungen unterstützt, innovative Kommunikationstechniken zu nutzen, dass das Europäische Parlament in früheren Entlastungsberichten regelmäßig eine intensivere Kommunikation gefordert hat und dass das Projekt Grüne Fassade vor diesem Hintergrund zu sehen ist;
9. betont, dass die EUA adäquate Kontakte zu interessierten Parteien knüpfen und mit Interessenvertretern wie externen Organisationen zusammenarbeiten muss; stellt fest, dass für diese Tätigkeiten nicht die entsprechenden Maßnahmen und Vorschriften existieren, um ein mögliches Reputationsrisiko auszuschließen; begrüßt daher die Zusage des Verwaltungsrates und der Exekutivdirektorin, geeignete Schritte zu unternehmen, um diese Risiken unverzüglich auszuräumen;
10. nimmt zur Kenntnis, dass die EUA die Empfehlungen des Internen Auditdienstes betreffend die Dokumentation der QS-/QK-Kontrollen für den Treibhausgasinventarbericht umgesetzt hat; begrüßt die Tatsache, dass das UNFCCC-Sachverständigenteam für 2010 zu dem Schluss gelangte, dass die geforderten Qualitätssicherungs-/Qualitätskontroll-(QS-/QK-)Verfahren vorhanden seien;
11. begrüßt generell die Einigung auf eine Gemeinsame Erklärung und einen gemeinsamen

Ansatz des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission in Bezug auf die dezentralen Einrichtungen; weist darauf hin, dass bestimmte Elemente, die für die Entlastung von Bedeutung sind, darin angegangen und aufgegriffen wurden; ist der Ansicht, dass der Fahrplan für die Weiterverfolgung des gemeinsamen Ansatzes diesen Aspekten gebührend Rechnung getragen wird;

12. ist der Auffassung, dass der Entlastungsbeschluss für die EUA nicht auf zusätzlichen Anforderungen basieren darf, z. B. OECD-Leitlinien, wenn die Umsetzung dieser Anforderungen im Rahmen des entsprechenden Entlastungsverfahrens weder vom EU-Gesetzgeber noch durch spezifische Vorkehrungen innerhalb der Agenturen offiziell verlangt wurde; ersucht seitens der europäischen Institutionen um eine Prüfung, ob es ratsam wäre, zusätzliche Leitlinien in ein mögliches gemeinsames Regelwerk für alle europäischen Institutionen und Einrichtungen einzubeziehen und sich dann auf selbige zu verpflichten;
13. ist auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Ansicht, dass der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der EUA für das Haushaltsjahr 2010 erteilt werden kann.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 49 -: 5 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Martina Anderson, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sergio Berlato, Lajos Bokros, Milan Cabrnock, Nessa Childers, Esther de Lange, Bas Eickhout, Edite Estrela, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Matthias Grootte, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Karin Kadenbach, Christa Klab, Eija-Riitta Korhola, Holger Kraemer, Corinne Lepage, Peter Liese, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Vladko Todorov Panayotov, Antonya Parvanova, Andres Perello Rodriguez, Frédérique Ries, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Kārlis Šadurskis, Carl Schlyter, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Salvatore Tatarella, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Åsa Westlund
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Nikos Chrysogelos, José Manuel Fernandes, Christofer Fjellner, Jacqueline Foster, Jutta Haug, Judith A. Merkies, Vittorio Prodi, Michèle Rivasi, Marita Ulvskog, Andrea Zanon

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 16 - : 12 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Zuzana Brzobohatá, Andrea Češková, Martin Ehrenhauser, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ingeborg Gräble, Cătălin Sorin Ivan, Iliana Ivanova, Monica Luisa Macovei, Eva Ortiz Vilella, Aldo Patriciello, Crescenzo Rivellini, Theodoros Skylakakis, Bogusław Sonik, Bart Staes
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Amelia Andersdotter, Jorgo Chatzimarkakis, Cornelis de Jong, Edit Herczog, Markus Pieper, Olle Schmidt
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Elena Băsescu, Karl-Heinz Florenz, Jutta Haug, Iosif Matula, Cristian Dan Preda, Janusz Władysław Zemke